

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 7 (1915)
Heft: 8

Artikel: Beschaffung von Arbeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen Forum nach allen Seiten hin abgeklärt ist, dann kann eine grosszügige Behandlung desselben auf einer möglichst umfassenden Grundlage um so eher zu einheitlichen Schlüssen führen.

Vorstehende Darlegungen beziehen sich nun auf die grundsätzliche Seite des Problems. Detailfragen, wie: Geltungsbereich der Tarifverträge, Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn und dergleichen sind an Hand von aufzustellenden Mustertarifen zu erläutern und zu behandeln und fallen daher einstweilen nicht in den Kreis dieser Erwägungen.

Im Hinblick auf die schon eingangs erwähnten, tief in das Wirtschaftsleben einschneidenden Umwälzungen darf das Tarifwesen kein *Rührmichnichtan* für die Zukunft bleiben, sondern ist einer alle Teile befriedigenden Lösung entgegenzuführen.

* * *

Notiz der Redaktion. Wir würden es sehr begrüssen, wenn im Anschluss an die Aeusserungen des Genossen Ott auch andere Gewerkschafter sich zu den neuerdings aufgeworfenen Fragen aussprechen wollten.



Beschaffung von Arbeit.

Veranlasst durch die gemeinsame Eingabe des Gewerbevereins und des Gewerkschaftsbundes erlässt der Bundesrat ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, indem er sie ersucht, darauf hinzuwirken, dass der in vielen Berufskreisen herrschenden Arbeitslosigkeit durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit nach Möglichkeit begegnet wird. Wenn auch die grosse Zurückhaltung in der Bestellung von Arbeiten in den ersten Monaten nach dem Kriegsbeginn begrifflich gewesen sei, habe sich seither die zwingende Notwendigkeit des Erwerbes für weite Teile der Bevölkerung für selbständig und unselbständig Erwerbende mit allem Nachdruck geltend gemacht. Die bisherige Zurückhaltung müsse durch verständnisvolle Fürsorge ersetzt werden. In erster Linie sei es moralische Pflicht der öffentlichen Verwaltungen (Bund, Kantone, Gemeinden, Korporationen), die Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeit zu bekämpfen, wobei finanzielle Bedenken schon aus dem Grunde vor Rücksichten höherer Ordnung zurückzutreten haben, weil bei einem Notstand schliesslich das Gemeinwesen doch mit seinen Mitteln einspringen muss. Der Bund, der seit Beginn der Kriegswirren trotz der misslichen Finanzlage die vor Kriegsbeginn projektierten Bauten und die, die sich nachher als notwendig erwiesen, ausgeführt habe, werde

in dieser Weise weiterhin der Arbeitslosigkeit zu begegnen suchen.

Nach einer Eingabe der schweizerischen Gewerbevereine und des Gewerkschaftsbundes vom 20. Juli betrug trotz Wegzuges der fremden Arbeiter und der Mobilisation die Zahl der gänzlich verdienstlosen Arbeiter mehr als 10 Prozent, die der teilweise Verdienstlosen weit über 30 Prozent; dazu kommen zahlreiche arbeitslose Kleinmeister, aber auch grössere Unternehmungen; andere haben mit einer starken Verdiensteinbusse zu rechnen. Die Lage wird sich im Winter noch erheblich verschlimmern. Der Aufruf, für Arbeitsgelegenheit (mit angemessenem Lohn) zu sorgen, ergeht auch an die Privaten. In Betracht fällt namentlich das Baugewerbe und was davon abhängt. Die Darlehenskasse der Eidgenossenschaft wird gern bereit sein, Kantonen, Gemeinden und Privaten, welche Bauprojekte in Angriff nehmen, gegen faustpfändliche Sicherheit Vorschüsse zu gewähren.

Etwas sonderbar nimmt sich daher die Haltung des Verwaltungsrates der Schweiz. Bundesbahnen aus, der bei der kürzlich erfolgten Beratung des Baubudgets keine Rücksicht auf die vom Bundesrat den Kantonen und Gemeinden zur Beachtung empfohlenen Grundsätze nimmt. Die «Schweiz. Gewerbezeitung» teilt hierüber folgendes mit:

Förderung der Bautätigkeit.

Im Verwaltungsrat der Schweiz. Bundesbahnen wurde am 1. Oktober auch das Baubudget behandelt. Die finanzielle Lage gebietet selbstverständlich weitgehende Ausgabenbeschränkung. Während in früheren Jahren das Baubudget auf etwa 35 Millionen anstieg, sieht dasjenige pro 1916 nur eine Ausgabensumme von 27,840,540 Fr. vor. Davon entfallen allein auf den Simplontunnel 4,5 Millionen, auf die Brienzerseebahn 1,3 Millionen, auf die neue Hauensteinlinie 2 Millionen, auf neues Rollmaterial 9,2 Millionen, für die Einführung der elektrischen Zugsbeförderung 3 Millionen usw.

In erster Linie ist die Fortsetzung derjenigen Bauten in Aussicht genommen, die bereits in Ausführung begriffen sind und deren Stand eine Unterbrechung nicht als angezeigt erscheinen lässt. Neue Bauten sind nur wenige und nur solche ins Budget aufgenommen worden, bei denen ein ganz unabweisbares Bedürfnis vorliegt.

Gegen den Standpunkt der Generaldirektion, mit längst projektierten grössern Bauten zurückzuhalten, wurde im Verwaltungsrat bei der Eintretensdebatte auf das Baubudget namentlich von seiten des Vertreters der Gewerbe geltend gemacht, dass man bei der Einschränkung der Bauausgaben zu weit gehe. Es wäre im Interesse

der gesamten Volkswirtschaft eine grössere Bautätigkeit wünschenswert. Die Erwerbsverhältnisse dürfen nicht allzusehr eingeschränkt werden. Gegenüber dem von der Generaldirektion erhobenen Einwand, es sei nicht sowohl Sache der Bundesbahnen als des Staates und der Gemeinden, für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu sorgen, wurde erwidert, die Bundesbahnen seien eine Staatsbahn und haben deshalb so gut wie der Staat die Verpflichtung, bestmöglich für Erwerbsmöglichkeit zu sorgen. Die Bundesbahnen haben auch mehr Kredit als manche Kantone und Gemeinden, um grössere Bauten in Angriff nehmen zu können. Wenn man heute an alle öffentlichen und privaten Unternehmungen appelliere, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, so sollten die Bundesbahnen als grösster Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Das Schweizer Volk erwarte solche Hilfe, die besser sei als jede Notunterstützung. Manche Kantone, die auch mit Finanznöten zu kämpfen haben, hätten die Notwendigkeit solcher Staatshilfe erkannt. So habe z. B. der Kanton Bern allein im Jahre 1915 600,000 Fr. für Notstandsarbeiten bewilligt.

Unter allen Erwerbsklassen leide das Baugewerbe mit den von ihm abhängigen Industrien und Handwerken am meisten. Viele bereits dekretierte Bauten müssten ja früher oder später gleichwohl erstellt werden, und da sie bleibenden Wert haben, sind die Summen nicht nutzlos ausgegeben. Man könne jetzt auch billiger bauen, womit freilich nicht gesagt sei, dass bei Notstandsarbeiten Unternehmer, Lieferanten und Arbeiter nichts verdienen sollten.

Es sei auch zu berücksichtigen, dass durch vermehrte Bautätigkeit namentlich der Güterverkehr begünstigt und damit indirekt die Betriebseinnahmen der Bahnen gesteigert würden. Manche längst geplante Bauten sollten auch im Interesse der Betriebssicherheit in Angriff genommen werden; denn man habe schon oft erfahren, dass die finanziellen Folgen von Betriebsunfällen die Rechnungsergebnisse mehr belasten als durch Verzögerung der Baukosten gewonnen werde. Unter den Sparmassnahmen dürfe nicht die Betriebssicherheit leiden.

All diese Argumente wurden zwar grundsätzlich nicht bestritten, blieben aber doch erfolglos gegenüber der Erklärung, die Finanzlage gestatte keine Erhöhung des Baubudgets. So mussten sich denn die Befürworter einer vermehrten Bautätigkeit mit dem zu Protokoll gegebenen Wunsche des Verwaltungsrates begnügen, « dass im Interesse von Gewerbe und Industrie und namentlich zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit auch die im Budget eventuell eingestellten Posten (im Betrage von 8,395,000 Fr.) nach Massgabe der Verhältnisse zur Ausführung gelangen möchten ».

Gewerkschaften und Speisegenossenschaften.

In der «Gewerkschaftlichen Rundschau» hat vor einiger Zeit der Sekretär des Schweiz. Holzarbeiter-Verbandes, Genosse Leuenberger, unter den Mitteln zur Neubelebung unserer Gewerkschaftsbewegung auch die Schaffung von Speisegenossenschaften für die ledigen Arbeiter empfohlen, und er hat daran sehr recht getan. Es handelt sich dabei auch nicht um ein kleines Mittel oder Mittelchen, auch nicht um einen Verlegenheitsvorschlag, sondern um einen wichtigen Programmpunkt praktischer Arbeiterpolitik.

Der sozialistisch-philosophische Gerber Joseph Dietzgen sagt in seiner bekannten Schrift «Nationalökonomisches», dass alle Volkswirtschaft bisher darin bestanden hat, dass das Volk nicht selbst gewirtschaftet hat, sondern immer bewirtschaftet worden ist. Darin besteht eben das Wesen der auf dem Privateigentum beruhenden, heute kapitalistischen, Gesellschaft, dass eine Minderheit Besitzender die Mehrheit Besitzloser beherrscht, ausbeutet und unterdrückt. Es hat zu allen Zeiten und in allen Ländern unabhängig gesinnte, nach Freiheit dürstende, Selbständigkeit und Selbstbestimmung ersehrende Menschen gegeben, die diesen Gesellschaftszustand als unerträglich empfanden, seine Beseitigung und Ersetzung durch eine vernünftigeren und gerechten neue Ordnung anstrebten. «Es soll nicht Herren und Knechte geben, denn alle sind zur Freiheit geboren», sagt Lincoln, der grosse amerikanische Sklavenbefreier, der seine Theorie gegen die schlimmste Form der Unterdrückung in die befreiende Tat umsetzte.

Die sozialdemokratische Freiheitsbewegung will die Lincoln'schen Worte für alle Unterdrückten zur vollen Wahrheit machen mit der Verwirklichung des Sozialismus und der wahren Demokratie mit lauter Gleichen unter Gleichen. Die sozialdemokratische Partei, die Gewerkschaften und Genossenschaften sind die Mittel, die Organisationen zur Erreichung des grossen Zieles. Sie bekämpfen die privatkapitalistische Wirtschaft mit dem Gemeinde- und Staatssozialismus, der unter den heutigen Verhältnissen freilich immer noch von kapitalistischem Geiste erfüllt und somit auch mehr *Gemeinde- und Staatskapitalismus* ist. Das ist sozusagen ein Geburtsfehler, neben dem doch die wertvolle Tatsache besteht, dass der Gemeinde- und Staatsbesitz Gemeineigentum und dem Privatbesitz entzogen ist, was eine entsprechende Schwächung der Macht des Privatkapitalismus bedeutet.